

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin A8/3: Mag.^a Bettina Infeld-Handl, MPA

Bearbeiterin A8: Mag.^a Sandra Gessl

BerichterstatteIn.....

Graz, 29.06.2017

GZ: A8 – 022244 2017 0011

GZ: A8-3-033757/2017-0001

Betreff: „Neues Rechnungswesen im Magistrat Graz /
VRV 2015“

1. Projektgenehmigung über € 5.338.000,- in
der AOG 2017-2022
2. Budgetvorsorge in der AOG 2017

Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist spätestens am 1. Januar 2019 das Haushaltswesen in Form eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts zu führen. Somit ist mit Stichtag 1. Januar 2019 auch eine Eröffnungsbilanz zu erstellen und das gesamte Sachanlagevermögen der Stadt sowie die Fremdmittel zu erfassen und zu bewerten.

Durch die Vorgaben der VRV 2015 müssen drei wesentliche Themenstellungen umgesetzt werden:

- 1) Darstellung des Haushaltswesens in den drei Haushalten: Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt;
- 2) Umstellungen in den Abläufen und inhaltliche Neuerungen in der Budgetierung, im Vollzug und beim Erstellen des Rechnungsabschlusses;
- 3) Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Fremdmittel der Stadt nach den Regelungen der VRV 2015 und die Erstellung einer Eröffnungsbilanz.

Das Rechnungswesen des Magistrat Graz unterliegt unterschiedlichsten Regelungen (z.B. VRV, Richtlinien für Bestell- und Rechnungswesen, Inkassogebahrung, Kassenvorschrift etc.) und betrifft magistratsübergreifend sämtliche Dienststellen. Dadurch streift das Projekt „Neues Rechnungswesen im Magistrat Graz“ Zuständigkeiten bzw. Aufgaben aller Dienststellen und wird teilweise organisatorische Anpassungen bedingen.

Die Projektvorbereitungen wurden dem Projekt-Lenkungsausschuss (besetzt mit: Stadtrat Dr. Riegler, Magistratsdirektor Mag. Haidvogel, Finanzdirektor Dr. Kamper, ITG Geschäftsführer DI Steinbrucker; beratendes Mitglied: Stadtrechnungshofdirektor Mag. Windhaber) präsentiert und inhaltlich diskutiert. Der Lenkungsausschuss hat die Entscheidung für die Weiterverfolgung der IT-Variante

„GeOrg ab 2019“ („**Gemeinde-Organisator**“) getroffen und die Projektplanung für die Neugestaltung des Rechnungswesens in SAP setzt darauf auf.

Das Projekt wurde aufgrund der Komplexität in mehrere Teilprojekte (Organisation Haushalts- und Rechnungswesen, Budget, Vollzug, Anlagenbuchführung, Eröffnungsbilanz und Rechnungsabschluss, Recht, IT) unterteilt und wird jeweils von fachlich zuständigen Teilprojektleiter/innen betreut.

Folgende Fertigstellungstermine sind für die einzelnen Themenbereiche geplant:

- Angepasste rechtliche Grundlagen (z.B. Haushaltsordnung, Erlässe, Durchführungsbestimmungen) 2. Halbjahr 2018
- Vorlage des Budgets 2019 gem. VRV 2015 4. Quartal 2018
- Echtbetrieb Vollzugs (Verrechnung, Anlagenbuchführung) ab 01.01.2019
- Rechnungsabschluss gem. VRV 2015 und Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 1. Quartal 2020

Die Umsetzung des Gesamtprojektes erfolgt in mehreren Etappen. Zu Beginn werden die Kernbereiche des Rechnungswesens umgestellt und die notwendigen Schnittstellen für Vorsysteme angepasst. Bis Mitte 2025 kommt es zur Überführung weiterer Bereiche in das neue System GeOrg (z.B. Abgaben) und die notwendige Umstellung des SAP-Systems auf S/4 Hana.

Die Kostenplanung umfasst sowohl Investitionskosten in IT-Systeme, den laufenden bzw. künftigen Betrieb sowie die Projektumsetzungskosten (z.B. Dienstleistungen von ITG, externen IT-Spezialisten, externe Begleitung in fachlichen wie Kommunikations- und Qualifikationsbereichen):

Kostenplanung 2017-2022	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Gesamt
Beträge in €	473.000	2.567.000	791.000	664.000	523.000	320.000	5.338.000

Die lt. § 6 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes erforderliche Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof wurde vom zuständigen Stadtsenatsreferenten, Herrn Dr. Günter Riegler, beantragt. Die Übermittlung der notwendigen Unterlagen ist durch die Abteilung für Rechnungswesen erfolgt - ein entsprechender Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher gemäß § 45 Abs. 2 Z7 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Projektgenehmigung in Höhe der Gesamtkosten in Höhe von € 5.338.000,- aufgeteilt wie folgt:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betrag in €	473.000	2.567.000	791.000	664.000	523.000	320.000

2. Die Budgetvorsorge 2017 findet auf der Fipos
 5.90000.070000 aktivierungsfähige Rechte, Rechnungswesen Neu, DR 08001, AOB 0800
 im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.06.2017 für das Doppelbudget 2017/2018
 statt.

Die Bearbeiterin der A8/3: Mag. ^a Bettina Infeld-Handl, MPA (elektronisch gefertigt)		Die Bearbeiterin der A8: Mag. ^a Sandra Gessl (elektronisch gefertigt)
Der Abteilungsvorstand der A8: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)		Der Stadtsenatsreferent Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am.....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

- Der Antrag wurde in der heutigen** öffentlichen nicht öffentlichen **Gemeinderatssitzung**
- bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
- einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
- Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin: